

**Schüler- und Lehrlingsfreifahrt  
im ÖÖVV  
im Juli 2007**

---

**Wer ist zur Freifahrt berechtigt?**

Lehrlinge bzw. SchülerInnen, für die Familienbeihilfe bezogen wird, längstens jedoch bis zum Ablauf des Monats, in dem der Lehrling/SchülerIn das 26. Lebensjahr vollendet hat und ein öffentliches Verkehrsmittel im Linienverkehr an mindestens 3 Tagen pro Woche benützt. Für Schüler beträgt die Mindestanzahl der Schultage 4 pro Woche. Wenn mindestens an 10 Wochen hintereinander die Berufsschule besucht wird, zählt ein Tag pro Woche bzw. ein Zusatztag.

**Folgende Unterlagen sind vorzulegen:**

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf Freifahrt und Bestätigung des Lehrherren/Schule und Schulsiegel mit Schulkennzahl
- Aktuelles Passfoto (2,5 x 3,5 cm) mit Angabe des vollständigen Namens auf der Rückseite
- Zahlungsbeleg über den Selbstbehalt von € 19,60 pro Schul- bzw. Lehrjahr

**ACHTUNG: Der Antrag gilt nicht als Freifahrausweis! SchülerInnen dürfen bis zu 4 Wochen nach Schulanfang (9. Oktober 2007) auf ihrer Strecke ohne Ausweis fahren. Lehrlinge haben keine Toleranzfrist.**

Die Anträge für die Lehrlings/SchülerInnenfreifahrt sind in der Schule/Betrieben und bei den Verkehrsunternehmen erhältlich. MobiTipp - Die Nahverkehrsinfo Mühlvierte unterstützt Sie gerne bei Fragen der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt. Herr Ernst Ahorner, Mitarbeiter der ÖBB-Postbus GmbH in Perg steht für die Erstellung der Freifahrtsausweise zur Verfügung.

Auf der Homepage [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at) / Freifahrt können Sie alle Details, Ausweis-Aussteller, FAQs, Ausnahmeregelungen usw. nachlesen. Wir stehen Ihnen selbstverständlich auch telefonisch und persönlich zur Verfügung.

---

**Kontakt:** MobiTipp – Die Nahverkehrsinfo Mühlvierte, Ernst Ahorner, Barbara Penkner, Linzerstraße 2, 4320 Perg, Telefon 07262 53853 [www.mobitipp.at](http://www.mobitipp.at) email: [office@mobitipp.at](mailto:office@mobitipp.at)